

## ZENDAS Aktuell

05.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

**überraschende Neuigkeiten aus Luxemburg: Der Europäische Gerichtshof hat die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt. Bei aller datenschutzrechtlichen Freude sollte man nicht verkennen, dass der Gerichtshof die Vorratsdatenspeicherung nicht für gänzlich unmöglich, sondern als durchaus zur Verbrechensbekämpfung zielführend ansah. Er rügte allerdings die gesetzgeberische Ausgestaltung als nicht verhältnismäßig.**

**So sind wohl derzeit die Pläne der Bundesregierung auf Eis gelegt. Ob sie für immer in den Schubladen verschwinden, bleibt offen.**

**Dieses Thema und weitere hochschulspezifische Fragestellungen z.B. nach der möglichen Weitergabe von Daten an die Verfasste Studierendenschaft finden Sie in unserem aktuellen Newsletter und auf unserem Info-Server.**

**Viel Spaß beim Lesen.**

### **Update: Vorratsdatenspeicherung**

Am 08.04.2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig erklärt. Sie beinhaltet - so das Gericht - "einen Eingriff von großem Ausmaß und

auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten, der sich nicht auf das absolut Notwendige beschränkt". Entsprechend haben wir unsere Webseite aktualisiert.

[https://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung\\_rl.html](https://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung_rl.html)

### **Weitergabe von Daten Studierender an die Verfasste Studierendenschaft**

Mit der Einführung der Verfassten Studierendenschaft stellt sich auch die Frage, ob die Hochschule Daten Studierender an diese weitergeben darf.

Gibt es hierfür eine Rechtsgrundlage und wenn ja, welche Daten dürfen übermittelt werden?

<https://www.zendas.de/themen/studierendenschaft/weitergabeVS.html>

**Hinweis:**  
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?  
Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Datenschutz bei Schülerbefragungen

Immer wieder werden Forschungsprojekte durchgeführt, bei denen Schüler befragt werden. Vielfach sollen sie nicht nur einmal, sondern mehrfach befragt werden, so dass eine Längsschnittstudie möglich ist.

Dabei stellt sich eine Reihe von datenschutzrechtlichen Fragen. Außerdem wird - nicht zuletzt um Akzeptanz bei den Eltern zu schaffen - bisweilen an ZENDAS die Frage herangetragen, wie ein Datenschutzkonzept

Sinne eines Best-Practice-Modells aussehen könnte - mit dem Ziel, ein Dokument zu haben, das auch den Eltern vorgestellt werden könnte.

Das Dokument, das aus diesen Überlegungen heraus entstanden ist, enthält nicht nur für Schülerbefragungen wichtige Überlegungen, sondern geht auch auf Fragestellungen ein, die sich bei sonstigen Befragungen Minderjähriger

<https://www.zendas.de/themen/umfragen/schuelerbefragungen.html>

### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)

Web: <http://www.zendas.de/>

### Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team